

flender Gold / oder gar dünn geschlagenen Messing bekleidet / welches dem  
Liecht ein grossen Behulff vnd trefflich schönen Glanz thut machen / hin-  
den / vnd vnter dem spatio, der Vertieffung / hat es ein Schieberlin / vnter  
welchem ein sonderbare Behaltnuß zu einem gar geschmeidigen Feurzeug /  
neben den wachsen Kerzen / daselbst zu verwahren / gefunden wird. In  
der holen Handhöben der Laternen aber / kan abermahlen ein stück Wachs /  
nicht vß behalten werden / damit man also auff etlich Stund lang / mit Liech-  
ter verschen seye.

Die Nutzbarkeit diser Laternen aber / geht dahin / demnach / vnd wie  
oben gemeldt / das Stainhorn von zehler Materi ist / so mag es nit so leicht-  
lich wie Glas zerstossen ( . damit nit etwan aufz Unachtsamkeit das Thür-  
lin vornen verbrochen / dardurch das brennende Liecht in höchster Gefahr /  
also offen da stehet / vnd der Pulffer Munition anzuzünden / Ursach gebe.)  
noch vom Liecht selbst / versehret werden. Drittens / so ist es wegen seines  
so klaren wolleuchtens / hoch zu rühmen / Wann nun vilberürte Laternen als  
so verfertiget / ein Wachslicht . F. darein gestellt / vnd das Thürlin beschlos-  
sen wird / so mag man darmit gar sicherlich in ein Pulffer Behaltnuß / oder  
aber in ein Pulffermühlen hinein gehn / vnd also von wegen dieses so herli-  
chen Glanzes / die Geschäft mit gutem belieben Nachtszeit verrichten / sin-  
temahlen ein ganzes Zimmer zumahl / so wol der Fußtritt / als auch die obe-  
re Decken / beneben die Seitenwänd / hierdurch ganz herrlich beleuchtet  
werden. ( Fürnemblich aber / vnd vermög meiner / desß. 1640. Jahrs in den  
Truck gegebenen Architectura Recreationis, an folio: 90: allda nun zu  
vernemmen / wie hoch notwendig man diese Laternen in Beleuchtung der  
Stiegen vnd Lauben / bey dem Rahthauß / gebrauchen / vnd also derselben  
nit wol entberen kan.) was sie aber sonst / diesweil sie ein ganze Gassen  
lang / in einem Stand beleuchtet / für grosse Kurzweil bringt / das wird die  
Experienzia ohne andere weitleufigere Erklärung zu erkennen geben / dem  
Lustbegirigen Waidmann aber / wird sie in Bestettigung desß Gewilds ( . bey  
Nachtszeit.) den Schuß darneben zu vollbringen / Item bey dem Fisch: vnd  
Krebsfang / wie mir wol bewust / trefflich wol dienen / vnd hier von gar ge-  
tuug ( . damit nicht etwan von dem gemeinen Mann / ein Missbrauch daraus  
erfolge.) der verständige wirds schon beschaidenlich zu gebrauchen wissen.

Hierauff so sollte nun billich in gegenwärtigem Tractat auch von ei-  
nem wolgebawten vnd recht disponirtem Zeughauß / beneben einer darüber  
haltenden ordentlichen Buchhaltung / wie dann aller Gerüst darinnen der-  
massen so deutlich könne beschriben / damit man ständig den Vorrath alles  
Gewehrs vnd Zeugs / in einem justen Bilanzen vorlegen möge / gehandelt  
werden / demnach aber mein in Anno. 1630. in Truck gegebene Architectu-  
ra Martialis, an folio. 13: in folio. 32: Item auch an folio. 84: bis in folio  
. 91: hier von gar ausführlich tractirt, auch daselbst mit drey Kupfferblät-  
tern N°. 1. 2. 3. vorgerissen / und noch über das / mein Architectura Uiver-  
salis,

Discurs von  
einem Zeug-  
haus.